

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 19.05.2020

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1217

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00359/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
20	Finanzwirtschaft, Stadtkasse	
00245	SB Debitorenbuchhaltung	E 6 TVöD
00236	SB Debitorenbuchhaltung	E 6 TVöD
37	Feuerwehr und Rettungsdienst	
7457, 7809, 8102, 7808	Notfallsanitäter*innen	E N TVöD
10	Hauptverwaltung	
00210	Jurist*in	E 13 TVöD
41	Kulturbüro	
01310	Archivassistent*in	E 6 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe

Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Fachdienst Finanzwirtschaft, Stadtkasse

Die Stelle 00245 wird zum 15.07.2020 und die Stelle 00236 zum 01.07.2020 jeweils durch Ausscheiden des*r Stelleninhabers*in vakant. Den Stellen sind die Aufgaben der Debitorenbuchhaltung, insbesondere die arbeitstägliche Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Zuordnung und Verbuchung der Geldeingänge zu den offenen Forderungen, Bewirtschaftung von Verwaehrposten) und des Mahnwesens für einen bestimmten Zuständigkeitsbereich zugeordnet. Im Bereich Buchhaltung sind sechs Einheitssachbearbeiter*innen vollständig mit diesen Aufgaben befasst (+ Leitungsstelle anteilig). Den Stellen obliegt die Wahrnehmung kassenrechtlich verpflichtender Aufgaben sowie daraus resultierend die Grundlagenbearbeitung für eine sachgerechte Forderungsverfolgung. Das Aufgabenvolumen ist insbesondere in den vergangenen zwei Jahren stetig angewachsen. Die Nachbesetzung ist aufgrund der Vielzahl der (zum Teil ungeklärten) Zahlungseingänge und Mahnerfordernisse unverzüglich erforderlich, eine Kompensation durch die übrigen Stellen ist unmöglich, ohne kassenrechtliche Bestimmungen zu verletzen und finanzielle Verluste durch die ausbleibende zeitgerechte Forderungsverfolgung zu riskieren.

Bereits in der Vergangenheit sind Stellen der Einheitssachbearbeitung in der Buchhaltung intern erfolglos ausgeschrieben worden, darüber hinaus ist hier nicht primär eine Verwaltungsausbildung, sondern vorzugsweise eine kaufmännische Ausbildung erwünscht. Daher sollen die Stellen parallel intern und extern ausgeschrieben werden.

Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Stellen 7457, 7809, 8102, 7808 Notfallsanitäter*innen im Rettungsdienst sind aufgrund von internen Stellenbesetzungsverfahren hier: Praxisanleitung, Leitstellendienst und durch den Wechsel zu anderen Arbeitgebern vakant. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes insbesondere bei der Besetzung der Rettungstransportwagen bzw. der Notarzteinsetzfahrzeuge mit qualifiziertem Personal sowie zur Sicherstellung der Aufgaben in der Rettungsdienstschule ist die Nachbesetzung zwingend erforderlich. In Abstimmung mit den Krankenkassen wurde die Vorhaltung für den Rettungsdienst festgelegt und durch die Sozialleistungsträger die Kostenübernahme für die entsprechenden Personalstellen erklärt.

Fachdienst Hauptverwaltung

Der jetzige Stelleninhaber wird das Arbeitsverhältnis mit der Stadtverwaltung zum 31.05.2020 beenden. Die Fachgruppe Recht ist derzeit mit 3 Stellen Volljuristen*innen, wobei hier einer Stelle zusätzlich die Fachgruppenleitung obliegt, 1 Stelle juristischer Sachbearbeiter*in, 1 Stelle Sachbearbeiter*in für Widersprüche und 1 Stelle Mitarbeiter*in ausgestattet. Die Aufgaben der Fachgruppe sind vielfältig und umfangreich, eine Kompensation innerhalb der Fachgruppe ist aufgrund der stetigen Fallzahlen nicht möglich. Durchschnittlich werden 1.000 Mitarbeiter*innen und 500 Rechtsstreitigkeiten betreut. Dazu zählen beispielhaft die Rechtsberatung/ Auskünfte; die Fertigung von Stellungnahmen/ Gutachten; die Begleitung von Satzungsverfahren, die Bearbeitung von Strafanträgen/ Strafanzeigen; die Erarbeitung von Spezial - und Musterverträgen; der Datenschutz, etc.

Kulturbüro

Die Stelle wird durch Rentenantritt des derzeitigen Stelleninhabers in Kürze vakant. Es handelt sich bei den wahrzunehmenden Tätigkeiten der Benutzerbetreuung und Bestandsarbeit im Archiv um pflichtig wahrzunehmende Aufgaben, zu deren Ausführung eine qualifizierte archivfachliche Berufsausbildung erforderlich ist. Im Rahmen einer Ausbildungsübernahme könnte die Stelle frühestens im Sommer 2021 besetzt werden (der Stelleninhaber tritt die Rente vorfristig an). Für diesen Übergangszeitraum ist eine externe

Besetzung zu finden, da die genannten Aufgaben einerseits aufgrund der Spezifik (Themenbereich Schweriner Stadtgeschichte ab 1945) und andererseits aufgrund des langen Zeitraumes bis zu einer eventuellen Ausbildungsübernahme nicht durch die eine verbleibende Archivstelle im Bereich des mittleren Dienstes kompensiert werden können.

2. Notwendigkeit

FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse

Bei der Bearbeitung von Zahlungseingängen und des Mahnwesens handelt es sich um pflichtige Aufgaben der Stadtkasse gemäß GemKVO Doppik M-V. Danach sind alle Zahlungseingänge dort arbeitstäglich zu verbuchen und offene Forderungen zeitnah einzuziehen.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Wiederbesetzung der Stellen ist für die gesetzlich vorgegebene und ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlich (Pflichtaufgabe).

FD Hauptverwaltung

Die Wiederbesetzung der Stelle ist dringend erforderlich, die Fachgruppe Recht, insbesondere die Volljuristen*innen sind mit der allgemeinen, umfassenden rechtlichen Beratung der Verwaltungsspitze und der Fachdienste betraut. Dazu kommen das ZGM, die Stadtvertretung, die Fraktionen, der Stadtpräsident. Sie sind im Rahmen der außergerichtlichen sowie gerichtlichen Vertretung der Repräsentant der Behörde.

Kulturbüro

Es handelt sich um pflichtig wahrzunehmende Aufgaben, die von außen in hohem Maße nachgefragt werden.

3. Alternativen

FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse

Die Verbuchung von Zahlungseingängen kann nur deutlich verzögert erfolgen. Da es sich um zwei Vakanzen handelt, kommt es bereits in Kürze zu Arbeitsrückständen, die zu Verstößen gegen kassenrechtliche Bestimmungen führen und eine zeitgerechte Forderungsverfolgung verhindern.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Versorgung der Bevölkerung mit bedarfs- und fachgerechter Leistung in der Notfallrettung und im Krankentransport wird nicht mehr gesichert.

FD Hauptverwaltung

Aufgrund der Spezifika der Fachgruppe Recht kann eine vorübergehende Kompensation der Tätigkeiten beim vorhandenen Stellenvolumen der Stadtverwaltung nicht gefunden werden.

Kulturbüro

Die archivfachlichen Aufgaben können nicht im erforderlichen Umfang erledigt werden, Übernahmen erfolgen ungeordnet und führen zu Aufgabenstau. Anfragen zur Stadtgeschichte können nur zeitverzögert und nach gewisser Zeit nur noch nach Priorität beantwortet werden.

4. Auswirkungen

☐ Lebensverhältnisse von Familien:

☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

☐ Klima / Umwelt:

☐ Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
00245	SB Debitorenbuchhaltung	47.100,00 €
00236	SB Debitorenbuchhaltung	47.100,00 €
7457, 7809, 8102, 7808	Notfallsanitäter*innen	55.000,00 €
00210	Jurist*in	75.800,00 €
01310	Archivassistent*in	47.100,00 €

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis d) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmenummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 Stelle 00245

Anlage 2 Stelle 00236

Anlage 3 Stellen RD

Anlage 4 Stelle 00210

Anlage 5 Stelle 01310

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister